



KREIS  
STEINFURT

# AMTSBLATT

Ausgegeben in Steinfurt am 24. April 2025			Nr. 24/2025
Nr.	Datum	Titel	Seite
155	01.04.2025	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes an Herrn Roman Sapozhyk	376
156	02.04.2025	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes an Herrn Simeon Stoyanov	376
157	08.04.2025	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes an Herrn Danuts Georgi Rusu	377
158	08.04.2025	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes an Frau Christina Shepel	377
159	08.04.2025	Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Cedomir Alitovic	378
160	09.04.2025	Öffentliche Zustellung einer Verfügung an Herrn Fatallah El Wahidi	378
161	14.04.2025	Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Marian-Catalin Balta	379
162	14.04.2025	Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Oumed Mardan Qazwanchi	379
163	14.04.2025	Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Frau Sandra Ajdari	380
164	15.04.2025	Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Pavlo Kostohryz	380
165	15.04.2025	Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Mike Verhorst	381
166	17.04.2025	Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Mustafa Ahmed Mustafa	381
167	24.04.2025	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes an Herrn Serhir Rybachenko	382

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,80 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o. g. Gebühren erhoben. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt im Raum A115a des Kreishauses aus und steht auf der Internetseite [www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de) zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an [amtsblatt@kreis-steinfurt.de](mailto:amtsblatt@kreis-steinfurt.de).

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022  
Fax: 02551 69-2400  
E-Mail: [amtsblatt@kreis-steinfurt.de](mailto:amtsblatt@kreis-steinfurt.de)  
Internet: [www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de)  
[www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de)

Kreissparkasse Steinfurt  
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31  
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG  
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00  
BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

## **155. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes an Herrn Roman Sapozhyk**

Gegen Herrn Roman Sapozhyk, zuletzt wohnhaft in der Ukraine ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 24.03.2025 (Az.: 51-14-23-19162) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 01.04.2025

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 24/2025/155**

## **156. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes an Herrn Simeon Stoyanov**

Gegen Herrn Simeon Stoyanov, zuletzt wohnhaft in Wraza - Bulgarien ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 29.11.2024 (Az.: 51-14-43-19888) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 02.04.2025

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 24/2025/156**

## **157. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes an Herrn Danuts Georgi Rusu**

Gegen Herrn Danuts Georgi Rusu, zuletzt wohnhaft in Czernowitz - Ukraine ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 12.02.2025 (Az.: 51-14-21.19104) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 08.04.2025

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 24/2025/157**

## **158. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes an Frau Christina Shepel**

Gegen Frau Christina Shepel, zuletzt wohnhaft in Ilichanka - Odessa ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 10.02.2025 (Az.: 51-14-14.19113) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 08.04.2025

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 24/2025/158**

## **159. Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Cedomir Alitovic**

Gegen Herrn Cedomir Alitovic, zuletzt wohnhaft in 20357 Hamburg, Marktstraße 111, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 27.11.2024 (Az: 124647626) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 08.04.2025

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 23/2025/159**

## **160. Öffentliche Zustellung einer Verfügung an Herrn Fatellah El Wahidi**

Gegen Fatellah El Wahidi, zuletzt wohnhaft in Nordwalder Str. 58, ist eine Verfügung des Landrates des Kreises Steinfurt vom 09.04.2025 (Az: 33.1 140401) ergangen.

Die Verfügung kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer 223, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Die Verfügung wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Sie gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 09.04.2025

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 24/2025/160**

## **161. Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Marian-Catalin Balta**

Gegen Herrn Marian-Catalin Balta, zuletzt wohnhaft in 48599 Gronau, Brookstr. 4, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 02.12.2024 (Az: 124095704) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 14.04.2025

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 24/2025/161**

## **162. Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Oumed Mardan Qazwanchi**

Gegen Herrn Oumed Mardan Qazwanchi, zuletzt wohnhaft in 48607 Ochtrup, Lerchenstraße 8, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 31.03.2025 (Az: 124099496) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 14.04.2025

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 24/2025/162**

### **163. Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Frau Sandra Ajdari**

Gegen Frau Sandra Ajdari, zuletzt wohnhaft in 48366, Laer ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 02.04.2025 (Az.: 51-14-34-19183/ -19184) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 14.04.2025

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 24/2025/163**

### **164. Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Pavlo Kostohryz**

Gegen Herrn Pavlo Kostohryz, zuletzt wohnhaft in 58099 Hagen, Külpestraße 8, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 07.04.2025 (Az:124649671) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 15.04.2025

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 24/2025/164**

## **165. Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Mike Verhorst**

Gegen Mike Verhorst, zuletzt wohnhaft in Zuideninde 111 A3, 2371 BP Roelofarendsveen, Niederlande ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 08.01.2025 (Az.: 36/2-362130-B5213) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A015, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 15.04.2025

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 24/2025/165**

## **166. Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Mustafa Ahmed Mustafa**

Gegen Herrn Mustafa Ahmed Mustafa, zuletzt wohnhaft in 48565 Steinfurt, Postweg 14, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 22.10.2024 (Az: 124428676) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 17.04.2025

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 24/2025/166**

## **167. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes an Herrn Serhir Rybachenko**

Gegen Herrn Serhir Rybachenko, zuletzt wohnhaft in der Ukraine ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 24.04.2025 (Az.: 51-14-45-19035) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 24.04.2025

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 24/2025/167**